

Elterninfo











www.rhein-erft-kreis.de



Impressum

Rhein-Erft-Kreis, Der Landrat Gesundheitsamt Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim

Tel.: 0 22 71/83-0 info@rhein-erft-kreis.de www.rhein-erft-kreis.de

Eltern-Info mit Impfkalender

Redaktion: Harald Hartlieb

Layout: Susanne Seegebrecht-Keitel

Foto Titelseite: Rhein-Erft-Kreis, Der Landrat

Carmen Steiner, fotolia.de

Gorilla, fotolia.de

3. Auflage, Bergheim 2018

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

Kinder haben heute bessere Zähne als noch vor 20 Jahren, doch bewegen sie sich sehr viel seltener und zeigen zunehmend motorische Defizite. Sechs Prozent der angehenden Schulkinder im Rhein-Erft-Kreis leiden bereits an Übergewicht und 18 Prozent haben erhebliche Probleme mit ihrer Körperkoordination.

Auch in Sachen Mundgesundheit gibt es noch genug zu tun, denn immerhin müssen noch 15 Prozent unserer Kita-Kinder und 27 Prozent unserer Grundschulkinder mit behandlungsbedürftigen Zähnen zum Zahnarzt. Das belegen jedenfalls die aktuellen Untersuchungsergebnisse unseres Gesundheitsamtes.

Wie zahlreiche Masernneufälle in Berlin aber auch im Rhein-Erft-Kreis gezeigt haben, gibt es zunehmend Eltern, die ihre Kinder gar nicht oder nur unzureichend impfen lassen. Auch die so wichtigen Vorsorgeuntersuchungen werden nicht von allen Eltern wahrgenommen.

Mit der vorliegenden Broschüre möchten wir Sie auf den hohen Stellenwert einer aktiven Gesundheitsförderung bereits im frühen Kindesalter hinweisen und würden uns freuen, Sie als Partner für ein gesundes Aufwachsen Ihres Kindes/Ihrer Kinder gewinnen zu können.







Nachfolgend finden Sie daher Informationen zu den Themen Bewegungsförderung, Zahnpflege, Impfschutz sowie Vorsorgeuntersuchungen. Zudem wollen wir Sie auf ein Gesundheitsportal aufmerksam machen, das nahezu die komplette Gesundheitslandschaft im Rhein-Erft-Kreis widerspiegelt.

Für die finanzielle Unterstützung bedanken wir uns bei der AOK im Rhein-Erft-Kreis, die den Druck dieser Broschüre erst möglich gemacht hat. Wir würden uns sehr freuen, wenn die nachfolgenden Informationen Ihr Interesse finden und zu einem verantwortungsvollen Handeln im Sinne einer gesunden Entwicklung Ihres Kindes beitragen.

Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Jugendliche

Zur Früherkennung von Erkrankungen finanzieren unsere Krankenkassen insgesamt 11 Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Jugendliche vom Säuglingsalter bis zur Pubertät. Während die frühen Vorsorgeuntersuchungen noch gerne wahrgenommen werden, nimmt deren Quote bei älteren Kindern sowie bei Jugendlichen leider ab.



Dabei sind gerade die U9 vor der Einschulung und die J1 Untersuchung für 12 bis 15-Jährige sehr wichtig, um den Impfstatus Ihres Kindes und dessen schulrelevante Entwicklung zu überprüfen. Die Jugendgesundheitsuntersuchung wird zu einem Zeitpunkt angeboten, zu dem Jugendliche sich gerne auch außerhalb des Elternhauses informieren möchten.

Hier liegt eine Chance, auf Gesundheitsgefährdungen Einfluss zu nehmen und Weichen zu stellen für ein gesundheitsförderndes Verhalten bis ins Erwachsenenalter. Ein Angebot, das Familien nicht ablehnen sollten!

Kinderärzte sind verpflichtet, jede erfolgte und nicht erfolgte Vorsorgeuntersuchung an das Landeszentrum Gesundheit NRW (LZG NRW) zu melden. Hierbei werden keine Untersuchungsergebnisse, sondern lediglich Namen, Adressen und Vorsorgestatus mitgeteilt. Die "Zentrale Stelle Gesundheit" beim LZG NRW gleicht die Informationen mit den Daten der Einwohnermeldeämter ab.

So werden die Kinder ermittelt, für die noch keine Teilnahmebestätigungen vorliegen. Das LZG NRW lädt die betreffenden Eltern bzw. Sorgeberechtigten ein, die versäumte Vorsorgeuntersuchung nachzuholen.

Sofern auch 3 Wochen nach der Benachrichtigung keine positive Bestätigung des Kinderarztes vorliegt, informiert das LZG NRW die zuständigen Jugendämter, die nun ihrerseits Kontakt mit den Eltern/Sorgeberechtigten aufnehmen.

Zeitpunkt der Untersuchung	Untersuchungsschwerpunkte	Ergänzende Maßnahmen
U 1	Beurteilung von Vitalität, Reifezeichen	Hörscreening,
Geburt	und Fehlbildungen	Stoffwechselscreening
U 2	Stoffwechselscreening, Erfassung von	Impfberatung
310. Lebenstag	Fehlbildungen, Ernährungsberatung	
U 3	Gedeihen und altersgerechte Entwicklung,	Impfberatung
46. Woche	Untersuchung der Hüftgelenke,	
	Unfallverhütung	
U 4	Altersgerechte Entwicklung und	Impfungen
34. Monat	Beweglichkeit, Ernährung und Verdauung	
U 5	Altersgerechte Entwicklung und	Beratung zur
67. Monat	Beweglichkeit, Hör- oder Sehstörungen,	Unfallverhütung
	Ernährungsberatung, Zahnpflege	
U 6	Stato- und psychomotorische Entwicklung,	Impfungen
1012. Monat	Sprachentwicklung, Hör- und Sehvermögen,	
	Ernährungsberatung, Zahnpflege	
U 7	Altersgerechte Entwicklung, Hör- und	Impfungen
2124. Monat	Sehvermögen, Kontrolle der Beweglichkeit,	
	Körperbeherrschung, Sprachentwicklung,	
	Verhaltensprobleme	
U 7a	Körperliche und geistige Entwicklung,	Impfberatung
3436. Monat	Hör- und Sehvermögen, Verhaltensprobleme,	
	Zahngesundheit	
U8	Altersgerechte Entwicklung, Hör- und	Impfberatung
4248. Monat	Sehvermögen, mögliche Auffälligkeiten in	
	der Sprachentwicklung, Beweglichkeit	
U9	Körperliche und geistige Entwicklung,	Impfungen
6064. Monat	Hör- und Sehvermögen, mögliche	
	Auffälligkeiten in der Sprachentwicklung,	
	Beweglichkeit und Geschicklichkeit,	
	Verhaltensprobleme, Zahngesundheit	
J1	Orientierende körperliche Untersuchung,	Impfungen,
12-15 Jahre	fakultative Blutuntersuchungen und	Beratungsangebot
	Untersuchungen der Sinnesorgane.	

Vorsorgeuntersuchungen nach den Richtlinien des Bundesausschusses für Ärzte und Krankenkassen1998 (Quelle BZgA)

Finden Sie Ihren Arzt oder Apotheker

Physiotherapeuten, Augenoptiker, Hörgeräteakustiker, Sprachtherapeuten, Ihre Praxis für Naturheilkunde, und viele

andere heilende Kräfte im Rhein-Erft-Kreis



netze.rhein-erft-kreis.de/gesundheitslandschaft Gesundheitsamt Rhein-Erft-Kreis • Tel.: 02271/83-15395





Frühe Hilfen im Rhein-Erft-Kreis



Die Geburt eines Kindes ist eine aufregende Zeit voller Emotionen und der

Beginn eines neuen Lebensabschnittes für die ganze Familie. Fühlt sich ein neugeborenes Kind sicher und geborgen, erhält es eine gute Chance, sich gesund und glücklich zu entwickeln.

Zunächst ist es wichtig, zu lernen, wie ein Baby richtig gefüttert, gewickelt, gewaschen und getragen wird. Darüber hinaus hat ein Baby ein großes, lebenswichtiges Bedürfnis nach zuverlässiger, einfühlsamer Zuwendung und Sicherheit durch die Menschen, die ihm am nächsten stehen. Bei der Vielzahl von Aufgaben oder bei zusätzlich belastenden Umständen (z.B. finanzielle Nöte, Krankheit der Kinder) ist es nicht selten, dass sich Eltern zeitweise verunsichert und überfordert fühlen. Oft suchen Eltern dann erst in einem absoluten Erschöpfungszustand Hilfe. Professionelle Beratung und Hilfe kann und sollte aber so früh wie möglich einsetzen.

Die sogenannten "Frühen Hilfen" möchten Familien im Rhein-Erft-Kreis frühzeitig in der Pflege und Beziehungsgestaltung zum Kind unterstützen. Ganz gleich, ob Sie kleine oder große Fragen haben, ein professionelles Team aus Kinderkrankenschwestern, (Familien-) Hebammen und Sozialarbeiterinnen berät Sie gerne telefonisch, im Büro oder auf Wunsch auch bei Ihnen zu Hause. Das Beratungsangebot ist freiwillig und richtet sich an Familien ab der Schwangerschaft und Eltern mit jungen Kindern (in der Regel bis zum 3. Lebensjahr).

Im Einzelnen übernehmen die Mitarbeiter der "Frühen Hilfen" vor Ort folgende Aufgaben:

- Kontaktaufnahme zu allen Familien mit neugeborenen Kindern (Babybegrüßungspaket)
- Beratung von Schwangeren, Müttern und Vätern mit jungen Kindern
- Vermittlung von entlastenden Kinderbetreuungsangeboten oder Familienpatenschaften
- Vermittlung von Angeboten zur Familienbildung und Familienerholung
- Kooperation (Netzwerkbildung) mit Institutionen und Angeboten der Schwangerschaftsberatung, des Gesundheitswesens, der Kinder- und Jugendhilfe u.a.

7

Ansprechpartner Frühe Hilfen

Sibel Kara

Bedburg		
Rani Banerjee	Tel.: 0 22 72/40 25 56	r.banerjee@bedburg.de
Lydia Hamacher	Tel.: 0 22 72/40 25 57	l.hamacher@bedburg.de
N. Lindner	Tel.: 0 22 72/40 25 30	n.lindner@bedburg.de
Bergheim		
Familienbüro		
Team "Frühe Hilfen"	Tel.: 0 22 71/49 27 17	fruehe-hilfen@skf-erftkreis.de
Brühl		
Katrin Schulz	Tel.: 0 22 32/5 04 42 28	kschulz@bruehl.de
Gabriela Jaskulla	Tel.: 0 22 32/5 04 42 25	gjaskulla@bruehl.de
Nevin Apaydin	Tel.: 0 22 32/5 04 42 24	napaydin@bruehl.de
Heike Mattarei	Tel.: 0 22 32/5 04 42 27	hmatterei@bruehl.de
Elsdorf		
Yvonne Pesch	Tel.: 0 22 74/7 03 39 65	ypesch@elsdorf.de
Melanie Viehs	Tel.: 0 22 74/7 03 39 70	mviehs@elsdorf.de
Erftstadt		
Nicole Dick	Tel.: 0 22 35/40 95 34	nicole.dick@erftstadt.de
Inge Hubert-Fiehn	Tel.: 0 22 35/60 92	info@eb-erftstadt.de
Uta Langner	Tel.: 0 22 35/40 92 57	uta.langner@erftstadt.de
Frechen		
Christel Pakoßnick	Tel.: 0 22 34/50 12 58	christel.pakossnick@stadt-frechen.de
Koschka Michaut	Tel.: 0 22 34/18 57 33	info@fruehe-hilfen-frechen.de
Hürth		
Andrea Pankow	Tel.: 0 22 33/5 33 85	apankow@huerth.de
Kerpen		
Katrin Kaltenberg	Tel.: 0 22 73/5 82 08	katrin.kaltenberg@stadt-kerpen.de
Martina Kruse	Tel.: 0 22 37/6 39 01-0	fruehe-hilfen@spz-kerpen.de
Pulheim		
Iwan Peters	Tel.: 0 22 38/80 83 16	iwan.peters@pulheim.de
Stadt Wesseling		
Diane Schlosser	Tel.: 0 22 36/70 13 15	dschlosser@wesseling.de

Tel.: 0 22 36/70 12 98

skara@wesseling.de

Gesundheitsamt Rhein-Erft-Kreis

Schwangerschaftsberatung – Bundesstiftung Mutter und Kind

Nora Kuckelkorn

Tel.: 0 22 71/83-15328, Nora. Kuckelkorn@rhein-erft-kreis.de

Irina Schemp

Tel.: 0 22 71/83-15332, Irina.Schemp@rhein-erft-kreis.de

Allgemeine Beratung und Hilfe (vom Säugling bis ins Jugendalter)

Simone Ewertz

Tel.: 0 22 71/83-15399, Simone. Ewertz@rhein-erft-kreis.de

Karla Mertes

Tel.: 0 22 71/83-15331, Karla.Mertes@rhein-erft-kreis.de



Gesundheit ist weniger ein Zustand als eine Haltung, und sie gedeiht mit der Freude am Leben!

Thomas von Aquin (1224-1274), italienischer Theologe und Philosoph

9

(Un) bewegte Kindheit

Wie der Mangel an Bewegung im Kindesalter das gesundheitliche Wohlbefinden im Erwachsenenalter beeinflussen kann.

In den letzten 25 Jahren hat sich die motorische Leistungsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland insbesondere in den Bereichen Ausdauer und Beweglichkeit erheblich vermindert. Die Daten der Schuleingangsuntersuchungen im Rhein-Erft-Kreis bestätigen diesen Trend.

Eine gute körperliche Fitness schon im Kindesalter ist jedoch enorm wichtig zur Erhaltung der Gesundheit bis ins hohe Alter. Sie kräftigt das Herz-Kreislaufsystem, stabilisiert den Halte- und Bewegungsapparat unseres Körpers und sie ist ein wesentlicher Schutzfaktor vor Übergewicht sowie Haltungs- und Stoffwechselstörungen.

Gute motorische Fähigkeiten im Kindesalter sind grundlegend für das Bewegungsund Gesundheitsverhalten im Erwachsenenalter. Gute motorische Fähigkeiten im Kindesalter haben aber auch positive Auswirkungen auf die Sprachentwicklung, die Wahrnehmung, die Konzentration, die Ausdauer und das Sozialverhalten.

Leider werden unsere Bewegungsroutinen durch gesellschaftliche Veränderungen nachhaltig beeinflusst:

- Kleiner werdende Bewegungsräume durch zunehmende Verstädterung
- Sitzender Medienkonsum statt bewegtes Spielen
- Schulwege per Auto statt zu Fuß
- Aufzüge statt Treppen
- Auto vor Fahrrad usw.



Bewegungsmangel und unangepasste Ernährungsgewohnheiten führen aber zwangsläufig zu Übergewicht.

Da Eltern und Betreuungseinrichtungen das Bewegungsverhalten in den ersten Lebensjahren maßgeblich prägen, sollten sie die motorische Förderung ihrer Kinder stärker in den Blick nehmen. Beispiele guter Praxis wie "Bewegungskindergärten" oder "Bewegte Schulen" gibt es noch zu wenige. Dabei trägt schon eine Stunde Schulsport täglich (statt dreimal wöchentlich) ganz wesentlich dazu bei, die motorischen Fähigkeiten von Schülern und gleichzeitig deren Sozial- und Arbeitsverhalten zu verbessern.

Eltern, Kitas und Schulen könnten das Entwicklungspotential von Kindern und Jugendlichen fördern, indem sie ihre Angebote zur Motorik und Körperkoordination intensivieren. Die richtigen Ansprechpartner stehen insbesondere in den zahlreichen Sportvereinen im Rhein-Erft-Kreis aber auch innerhalb der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Verfügung.

Also besser immer schön in Bewegung bleiben in einer bewegten Kindheit, als infolge von Bewegungsmangel mit hoher Wahrscheinlichkeit irgendwann einmal krank zu werden.

Dr. Karin Moos MPH
Leiterin des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes
im Gesundheitsamt des Rhein-Erft-Kreises

Nie mehr ohne mein

Familien-Komplett-Paket.



Stark für Familien - die AOK Rheinland/Hamburg

Mit unserem Familien-Komplett-Paket bieten wir Ihnen und Ihrer Familie den Schutz und die Sicherheit, die Sie brauchen. Wir begleiten Sie schon vor der Geburt Ihres Kindes und bleiben mit vielen Angeboten für die einzelnen Lebensphasen Ihrer Familie an Ihrer Seite. Einige Angebote haben wir Ihnen einmal aufgelistet. Überzeugen Sie sich selbst.

• Kostenfreie Familienversicherung

Bei der AOK Rheinland/Hamburg können Sie Ihre ganze Familie beitragsfrei mitversichern.

• Baby- und Familientelefon

Ärzte und medizinische Fachkräfte geben telefonische Auskünfte, egal, ob Sie Fragen zu Kinderkrankheiten haben oder beim Kinder- und Jugendarzt Fragen offengeblieben sind – täglich 24 Stunden, 365 Tage im Jahr. **0800 0 326 326**

• Arzneimittelberatung

Die AOK gibt Ihnen Sicherheit im Umgang mit Medikamenten, auch während der Schwangerschaft. **0800 8 265 265**

• Geburtsvorbereitungskurse

Die AOK übernimmt die Kosten – auch für den AOK-versicherten Vater.

Haushaltshilfe

Wenn ein Elternteil krank wird, greift Ihnen im Notfall die AOK mit einer Haushaltshilfe unter die Arme.

• Erinnerungen an U-Untersuchungen

Früherkennungsuntersuchungen sichern die gesunde, altersgemäße Entwicklung Ihres Kindes. Und damit Sie die Termine nicht versäumen, erinnern wir Sie rechtzeitig daran.

Besondere Versorgungsangebote

Bei Erkrankungen wie Neurodermitis oder ADS/ADHS bieten wir ein besonderes Versorgungsangebot für Kinder und Jugendliche.

Dies sind nur einige unserer Angebote. Die AOK Rheinland/Hamburg unterstützt nicht nur Eltern, sondern engagiert sich ebenfalls in Kitas, Schulen und Vereinen.

Weitere Informationen zu Leistungen, Mitgliedschaft und Services der AOK erhalten Sie unter (02233) 56 – 0.

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) im Gesundheitsamt Rhein-Erft-Kreis

Ziele des KJGD:

- Entwicklungsstörungen erkennen
- · Erkrankungen vorbeugen

Aufgaben:

- · Schuleingangsuntersuchungen für alle schulpflichtigen Kinder
- Durchführung von Projekten zur Gesundheitsförderung
- Beratung von Eltern, LehrerInnen und ErzieherInnen
- Anfertigen von Gutachten und Berichten
- Reihenuntersuchungen in KiTas u.a.

Sprechstunden:

- 1		
•	Team Bergheim Donnerstag, 08.00-12.00 Uhr	Tel.: 0 22 71/83-15357 oder -15346
•	Team Bedburg, Elsdorf	
	Montag, 08.00-12.00 Uhr	Tel.: 0 22 71/83-15336 oder -15341
•	Team Kerpen	
	Dienstag, 08.00-12.00 Uhr	Tel.: 0 22 71/83-15338 oder -15342
•	Team Pulheim	
	Mittwoch, 08.00 Uhr-12.00 Uhr	Tel.: 0 22 71/83-15356 oder -15355
•	Team Wesseling, Brühl	
	Donnerstag, 08.00-12.00 Uhr	Tel.: 0 22 71/83-15346 oder -15357
•	Team Hürth	
	Mittwoch, 08.00- 12.00 Uhr	Tel.: 0 22 71/83-15339 oder -15345
•	Team Erftstadt	
	Dienstag, 08.00-12.00 Uhr	Tel.: 0 22 71/83-15348 oder -15358
•	Team Frechen	
	Montag, 08.00-12.00 Uhr	Tel.: 0 22 71/83-15347

Zahngesundheit von Anfang an

© Oksana Kuzmina, fotolia.de

Bereits im Verlauf des 1. Lebensjahres brechen bei den meisten

Kindern die ersten Milchzähne in die Mundhöhle durch. Auch wenn die Milchzähne nicht dauerhaft im Mund bleiben, so sind sie doch sehr wichtig u. a. für die kindliche Sprachentwicklung, die Mundmotorik und nicht zuletzt auch für eine ausreichende Zerkleinerung der Nahrung. Man sollte wissen, dass der Zahnschmelz von Milchzähnen sehr empfindlich gegenüber säure- und zuckerhaltigen Speisen und Getränken ist. Die Zahngesundheit steht daher insbesondere im Milchgebiss auf den folgenden drei sehr wichtigen Säulen:

"Ein sauberer Zahn wird niemals krank", daher regelmäßiges Zähneputzen mit fluoridhaltiger Zahnpasta vom ersten Zahn an. Eine ausgewogene, rohkostreiche Ernährung und Wasser als haupt-

sächlichem Durstlöscher.

Regelmäßige zahnärztliche Untersuchungen bereits ab dem 1. Lebensjahr.

Sie führen dazu, dass Zähne bis ins hohe Alter gesund bleiben. Dabei gilt als wissenschaftlich gesichert, dass Kinder mit gesunden Milchzähnen eine sehr hohe Chance auf eine höhere Zahngesundheit in späteren Lebensjahren haben. Da sich Milchzähne bereits in den ersten Lebensmonaten während der Schwangerschaft ausbilden, ist neben der allgemeinen Kindergesundheit auch die spätere Zahngesundheit in hohem Maße von den Ernährungs- und Mundhygienegewohnheiten ihrer Mütter abhängig. Kinder ahmen zudem Verhaltensweisen ihrer Eltern nach.

Daher sollte man dies als Chance sehen, Kinder durch das eigene Gesundheitsverhalten schon sehr früh an die Pflege ihrer Zähne heranzuführen. Weil Kinder oft bis zum Beginn ihrer Schulzeit aber nicht in der Lage sind, sich ihre Zähne alleine sauber zu putzen, ist es empfehlenswert, dass Eltern die Zähne ihrer Kinder noch einmal nachputzen. Regelmäßiges Zähneputzen wird so schrittweise als zentrale hygienische Maßnahme etabliert und für Kinder sehr schnell zur täglichen Routine.

Dr. Pantelis Petrakakis

Der Zahnärztliche Dienst im Gesundheitsamt Rhein-Erft-Kreis



Ziele:

 Verbesserung und Erhaltung der Mundgesundheit von Kindern und Jugendlichen im Rhein-Erft-Kreis

Aufgaben:

- Reihenuntersuchungen in KiTas und Schulen
- Prophylaxe in KiTas und Schulen (Zahnputzübungen & Vorträge)
- · Fluoridierungsmaßnahmen in Schulen
- Beratung von Eltern, LehrerInnen und ErzieherInnen
- Anfertigen von Gutachten und Berichten
- Durchführung von Projekten zur Verbesserung der Mundgesundheit u.a.

Sprechstunden nach Vereinbarung:

- Team Brühl, Erftstadt, Wesseling
 Tel.: 0 22 71/83-15359 oder -15366
- Team Bedburg, Elsdorf
 Tel.: 0 22 71/83-15364 oder -15362
- Team Pulheim

Tel.: 0 22 71/83-15361 oder -15362

• Team Bergheim, Frechen

Tel.: 0 22 71/83-15365 oder -15363

• Team Hürth

Tel.: 0 22 71/83-15361 oder -15321

• Team Kerpen

Tel.: 0 22 71/83-15364 oder -15321

Arbeitskreis Zahngesundheit für den Rhein-Erft-Kreis



Der Arbeitskreis Zahngesundheit ist ein gemeinsames Zahngesundheitsprogramm des Gesundheitsamtes Rhein-Erft-Kreis und der gesetzlichen Krankenkassen im Rhein-Erft-Kreis. Das gemeinsame Ziel ist die Zahngesundheit der Kinder und Jugendlichen im Rhein-Erft-Kreis zu verbessern und zu stabilisieren. Der Arbeitskreis Zahngesundheit ist seit über 30 Jahren aktiv und leistet durch den Einsatz von sechs Prophylaxe-Beraterinnen einen wertvollen Beitrag zur Zahngesundheit in allen Kindertagesstätten und Schulen.

Die Ziele sind im Einzelnen:

- · Zahnmedizinische Präventation und Gesundheitsförderung
- Erhalt und Verbesserung der Mundgesundheit
- · Verbesserung des Zahngesundheitsverhaltens
- Motivation zum regelmäßigen Zahnarztbesuch
- Angstabbau

Die Ziele sind im Einzelnen:

- · Mundhygieneberatung und Zahnputztraining
- Ernährungsberatung
- Prophylaxeunterricht
- · Zahnschmelzhärtung mit Fluoriden
- Elterninformation

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie bei uns an.

Prophylaxeteam: 0 22 33/56-2321 Mail: claudia.schneider@rh.aok.de

oder

Zahnärztlicher Dienst: 0 22 71/83-15364 Mail: pantelis.petrakakis@rhein-erft-kreis.de



Kontaktadresse:

Arbeitskreis Zahngesundheit für den Rhein-Erft-Kreis c/o AOK Rheinland/Hamburg Luxemburger Str. 323-325 50354 Hürth

Schutzimpfungen nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO 2015)

Schutzimpfungen schützen vor Infektionskrankheiten und zählen zu den effektivsten und kostengünstigsten präventiven Maßnahmen der modernen Medizin

Die Aktivierung des Abwehrsystems gegenüber bestimmten eindringenden Erregern und die Verhinderung einer Erkrankung sind die unmittelbaren Ziele von Impfungen für das Individuum. Insbesondere schützen Impfungen vor



- schweren Infektionskrankheiten, bei denen es keine oder nur begrenzte Therapiemöglichkeiten gegen den Krankheitserreger gibt (z.B. Hepatitis B, Poliomyelitis, Tollwut, Diphtherie, Tetanus, Hepatitis A bei Erwachsenen)
- möglichen schweren Komplikationen bei Infektionskrankheiten (z.B. Masernenzephalitis [Gehirnentzündung] mit einer Todesrate von 20-30%)
- Infektionskrankheiten, die während der Schwangerschaft (z.B. Röteln) oder der Geburt (z.B. Windpocken) zu schweren Schäden beim Kind führen können.

Neben dem Schutz des Individuums gegen Erreger, die von Mensch zu Mensch übertragen werden, haben viele Impfungen noch einen weiteren Effekt: Sie führen zu einem Kollektivschutz der Bevölkerung, der so genannten Herdenimmunität (herd immunity). Dadurch wird das Auftreten von Epidemien verhindert. Insbesondere werden Personen geschützt, bei denen aus medizinischen Gründen eine Impfung nicht durchgeführt werden kann.

Schwerere Nebenwirkungen und Impfkomplikationen sind äußerst selten. Sie beruhen vor allem auf Überempfindlichkeitsreaktionen, die durch Begleitstoffe des Impfstoffes ausgelöst werden können. Vor der Impfung muss der impfende Arzt ein Aufklärungsgespräch mit dem Impfling bzw. den Erziehungsberechtigten über die zu verhütende Krankheit und die Impfung führen. Die Impfung wird im Impfausweis dokumentiert (§ 22 IfSG).

Masern

Masern ist eine hochgradig ansteckende Erkrankung: Initial Fieber, Bindehautentzündung, am 3.-7. Tag Masernexanthem (bräunlich-rosafarbene konfluierende Hautflecken) zu Beginn im Gesicht und hinter den Ohren, Komplikationen: Mittelohr-, Lungenentzündung, bei 0,1% der Fälle Entzündung des Gehirns (Bewusstseinsstörungen bis zum Koma, Restschäden am zentralen Nervensystem).

Mumps

30 bis 40% aller Mumps-Virus-Infektionen verlaufen ohne Symptome. Typisch ist die Entzündung der Speicheldrüsen mit Fieber. Komplikationen: Gehirnhautentzündung mit bleibender Schwerhörigkeit, seltener Hodenentzündung (Mumps-Orchitis), die in einigen Fällen zur Sterilität führt.

Röteln

Nur 50% der mit dem Rötelnvirus Erkrankten zeigen einen kleinfleckigen Hautausschlag, der im Gesicht beginnt, sich über den Körper ausbreitet und mit subfebrilen (erhöhten) Temperaturen einhergeht. Eine Infektion während der Schwangerschaft (insbesondere in den ersten 8 Wochen), führt in 90% aller Fälle zur Schädigung des Embryos (Taubheit, Blindheit, Defekte am Herz) oder Fehlgeburt.

				M	MR-Impfเ	ıng Alte	er in						
Wochen vollendeten Monaten vollendeten Jahren													
6	2	3	4	11-14	15-23	2-4	5-6	9-14	15-17	ab 18	ab 60		
	G1 G2 N Sd												

nur Masern

Erläuterungen:

G= Grundimmunisierung (in bis zu 4 Teilimpfungen)

A= Auffrischimpfung

S= Standardimpfung

N= Nachholimpfung (Grundimmunisierung aller noch nicht Geimpften bzw. Komplettierung einer unvollständigen Impfserie) a= Bei Anwendung eines Einfachimpfstoffes kann diese Dosis entfallen

b= Die 1. Impfung sollte bereits ab dem Alter von 6 Wochen erfolgen, je nach verwendetem Impfstoff sind 2 bis 3 Dosen im Abstand von mindestens 4 Wochen erforderlich

c= Einmalige Impfung mit Polysaccharid-Impfstoff

d= Einmalige Impfung für alle nach 1970 geborenen Personen ≥ als 18 Jahre mit unklarem Impfstatus, ohne Impfung oder mit nur einer Impfung in der Kindheit mit einem MMR-Impfstoff

e= Standardimpfung für Mädchen und Jungen im Alter von 9-13 bzw. 9-14 Jahren (je nach verwendetem Impfstoff) mit 2 Dosen im Abstand von 6 Monaten, bei Nachholimpfung und Vervollständigung der Impfserie im Alter von > 13 bzw. > 14 Jahren oder bei einem Impfabstand von < 6 Monaten zwischen 1. und 2. Dosis ist eine 3. Dosis erforderlich (Fachinformation beachten).

f= Td-Auffrischung alle 10 Jahre. Die nächste fällige Td-Impfung einmalig als Tdap- bzw. bei entsprechender Indikation als Tdap-IPV-Kombinationsimpfung.

g= Frühgeborene erhalten eine zusätzliche Impfstoffdosis im Alter von 3 Monaten, d.h. insgesamt 4 Dosen.

Wundstarrkrampf (Tetanus - T)

Wundinfektion (auch nach Bagatellverletzungen) durch Eindringen des allgegenwärtigen Bakteriums Clostridium tetani. Es werden die muskelsteuernden Nervenzellen geschädigt mit Lähmungen und Muskelkrämpfen als Folge.

Diphterie (D/d)

Hochansteckende und bisweilen tödlich verlaufende Infektion der oberen Atemwege durch das Corynebacterium diphtheriae. Schluckbeschwerden und Atemnot aufgrund einer starken Schwellung der Schleimhäute; Fieber, Übelkeit. Ab einem Alter von 5 bzw. 6 Jahren wird bei der Auffrischung und zur Grundimmunisierung ein Impfstoff mit reduziertem Diphterietoxoid-Gehalt (d) verwendet.

Keuchhusten (Pertussis – aP/ap)

Ansteckende und langanhaltende Infektionskrankheit hervorgerufen durch das Bakterium Bordetella pertussis. Anfänglich grippeähnliche Symptomatik mit Husten und leichtem Fieber. Übergang in heftige Hustenanfälle (auch Stakkatohusten mit inspiratorischem Ziehen). Schwere des Verlaufs im Säuglingsalter (Atemnotstände) – Grundimmunisierung zum frühestmöglichen Zeitpunkt. Vor der Geburt des Kindes sollte der Impfstatus der Haushaltmitglieder überprüft werden.

					Alte	er in									
Wochen	Wochen vollendeten Monaten vollendeten Jahren														
6	2	3	4	11-14	15-23	2-4	5-6	9-14	15-17	ab 18	ab 60				
	G1 G2 G3 G4 N N A1 A2 Af, ggf. N														

Kombinationsimpfung (T; D/d; aP/ap)

Haemophilius influenza Typ b (Hib)

verursachen schwerste bakterielle Infektionen: Nasennebenhöhlenentzündung, akute Bronchitits, Lungenentzündung. Komplikationen: Kehlkopfentzündungen mit Erstickungsgefahr, eitrige Hirnhautentzündung (Todesfälle sind möglich), Defektheilung mit dauerhaften Schäden (Hörschäden, Sehstörungen oder geistigen Störungen). Die Impfung ist für alle Säuglinge bzw. für Kinder bis zu 4 Jahren empfohlen.

					Alte	r in							
Wochen vollendeten Monaten vollendeten Jahren													
6	2	3	4	11-14	15-23	2-4	5-6	9-14	15-17	ab 18	ab 60		
	G1 G2a G3 G4 N N												

Kinderlähmung (Poliomyelitis)

Hochgradig ansteckende Infektion mit i.d.R. kaum merklichen Symptomen (leichter grippaler Infekt mit Durchfall). Bei 2% der Betroffenen infizieren die Polio-Viren das zentrale Nervensystem mit Gehirnhautentzündung und Lähmungen. Die bleibende Muskellähmung tritt einseitig auf und betrifft häufig die Bein-, aber auch Arm-, Bauch- oder Augenmuskeln.

					Alt	er in									
Wochen	Wochen vollendeten Monaten vollendeten Jahren														
6	2	3	4	11-14	15-23	2-4	5-6	9-14	15-17	ab 18	ab 60				
	G1 G2 ^a G3 G4 N N A1 ggf. N														

Hepatitis B (HB)

Leberentzündung durch Infektion mit dem Hepatitis B-Virus (Abheilung in 90% aller Fälle innerhalb von 6 Monaten). Hochgradig ansteckend bei Übertragung durch Körperflüssigkeiten. Hingegen verläuft die Infektion im frühen Kindesalter in 90% und bei immungeschwächten Personen in 30-90% chronisch. Komplikationen einer chronischen Hepatitis B: Leberzirrhose, Leberzellkarzinom.

					Al	lter in									
Wochen	Wochen vollendeten Monaten vollendeten Jahren														
6	2	3	4	11-14	15-23	2-4	5-6	9-14	15-17	ab 18	ab 60				
	G1 G2a G3 G4 N N														

Erläuterungen:

G= Grundimmunisierung (in bis zu 4 Teilimpfungen)

A= Auffrischimpfung

S= Standardimpfung

N= Nachholimpfung (Grundimmunisierung aller noch nicht Geimpften bzw. Komplettierung einer unvollständigen Impfserie)

a= Bei Anwendung eines Einfachimpfstoffes kann diese Dosis entfallen

b= Die 1. Impfung sollte bereits ab dem Alter von 6 Wochen erfolgen, je nach verwendetem Impfstoff sind 2 bis 3 Dosen im Abstand von mindestens 4 Wochen erforderlich

c= Einmalige Impfung mit Polysaccharid-Impfstoff

d= Einmalige Impfung für alle nach 1970 geborenen Personen ≥ als 18 Jahre mit unklarem Impfstatus, ohne Impfung oder mit nur einer Impfung in der Kindheit mit einem MMR-Impfstoff

e= Standardimpfung für Mädchen und Jungen im Alter von 9-13 bzw. 9-14 Jahren (je nach verwendetem Impfstoff) mit 2 Dosen im Abstand von 6 Monaten, bei Nachholimpfung und Vervollständigung der Impfserie im Alter von > 13 bzw. > 14 Jahren oder bei einem Impfabstand von < 6 Monaten zwischen 1. und 2. Dosis ist eine 3. Dosis erforderlich (Fachinformation beachten).

f= Td-Auffrischung alle 10 Jahre. Die nächste fällige Td-Impfung einmalig als Tdap- bzw. bei entsprechender Indikation als Tdap-IPV-Kombinationsimpfung.

g= Frühgeborene erhalten eine zusätzliche Impfstoffdosis im Alter von 3 Monaten, d.h. insgesamt 4 Dosen.

Windpocken (Varizellen)

Virusinfektion im Vorschulalter mit hoher Ansteckungsrate, juckenden Hautläsionen ("Sternenhimmel" mit Papeln, Bläschen, Schorf in verschiedenen Entwicklungsstadien) und Fieber (selten über 39°C). Bei Erwachsenen können Hirnhaut- und Leberentzündungen, bei Schwangeren Lungenentzündung und in seltenen Fällen sogar Fehlgeburten auftreten.

					Alte	r in							
Wochen vollendeten Monaten vollendeten Jahren													
6	2	3	4	11-14	15-23	2-4	5-6	9-14	15-17	ab 18	ab 60		
	G1 G2 N												

"Echte" Grippe ("Virusgrippe", Influenza)

Influenza-Viren verursachen eine akute Atemwegsinfektion (plötzliches ausgeprägtes Krankheitsgefühl, hohes Fieber, Kopf-, Gliederschmerzen), Abwehrschwäche führt zu Folgeinfektionen (Lungen-, Herzmuskelentzündungen). Insbesondere für ältere Menschen kann die Infektion tödlich sein. Impfempfehlung für Personen über 60 Jahren, für Schwangere (ab dem 4. Monat), für bestimmte Berufsgruppen und für alle Altersgruppen mit erhöhter Gefährdung aufgrund von Vorerkrankungen.

					Alte	r in					
Wochen		voller	ndete	n Monate	en			vollen	deten Ja	hren	
6	2	3	4	11-14	15-23	2-4	5-6	9-14	15-17	ab 18	ab 60
											S

jährlich

Humane Papillomviren (HPV)

Papillomviren verursachen bei jungen Frauen unter 30 Jahren ein besonders Risiko an Gebärmutterhalskrebs zu erkranken. Eine Infektion erfolgt durch ungeschützten Sexualverkehr oder über Hautkontakt. Da die Impfung gegen die Typen HPV 16 und HPV 18, aber nicht gegen alle onkogenen HPV-Typen schützt, sollten Früherkennungsmaßnahmen zum Gebärmutterhalskrebs unverändert genutzt werden.

					Alte	r in					
Wochen		vollen	dete	n Monate	n			vollen	deten Ja	hren	
6	2	3	4	11-14	15-23	2-4	5-6	9-14	15-17	ab 18	ab 60
								G1e G2e	Ne		

Pneumokokken⁹

Pneumokokken-Bakterien sind Auslöser von schweren Infektionen wie Lungen- und Hirnhautentzündungen oder Mittelohrentzündungen besonders bei Säuglingen, Kleinkindern und älteren Menschen. Bei 2 bis 10 Prozent der Betroffenen verläuft die Erkrankung tödlich, bei etwa 15 Prozent entstehen bleibende Folgeschäden.

					Alte	r in					
Wochen		voller	idete	n Monate	en			volle	ndeten J	ahren	
6	2	3	4	11-14	15-23	2-4	5-6	9-14	15-17	ab 18	ab 60
G1 G2 G3 N											Sc

Meningokokken (Serogruppe C)

Auch Meningokokken-Bakterien verursachen schwere Krankheitsbilder: Hirnhautentzündung mit hohem Fieber, starken Kopfschmerzen, Nackensteifigkeit (3% Tod) oder Blutvergiftung. Häufig betroffen sind Kinder und Jugendliche. Komplikationen: Taubheit, Entwicklungsstörungen, geistige Behinderungen. Vorhandene Impfstoffe schützen nicht vor jedem Meningokokken-Typ. In Deutschland tritt häufig der Serotyp B auf, gegen den es bisher leider keinen Impfstoff gibt.

					Alte	r in					
Wochen		voller	ndete	n Monate	en			vollend	leten Ja	hren	
6	2	3	4	11-14	15-23	2-4	5-6	9-14	15-17	ab 18	ab 60
				G1 ab 12	2. Monat			N			

Rotavirus-Schluckimpfung für alle Säuglinge (RV-Impfung)

Rotaviren-Infektionen sind die häufigste Ursache von Magen-Darm-Infektionen bei Kindern unter 5 Jahren und verlaufen schwerer als Durchfallerkrankungen durch andere Erreger. Erst-Infektionen treten überwiegend in einem Alter zwischen 6 Monaten bis 2 Jahren auf, aber auch bei Neugeborenen und Säuglingen unter 6 Monaten. Das Beschwerdebild reicht über leichten Durchfall bis hin zu schweren Erkrankungen. Eine ursächliche Therapie gibt es nicht. Der Flüssigkeitsmangel kann, wenn er nicht rechtzeitig behandelt wird, zum Tod führen

					Alte	r in					
Wochen		voller	idete	n Monate	en		V	ollendet	en Jahr	en	
6	2	3	4	11-14	15-23	2-4	5-6	9-14	15-17	ab 18	ab 60
G1b	G2	(G3	3)								

Impfkalender (nach den Empfehlungen der STIKO 2015)

Alter in

						Alter In						
Impfung	Wochen			Mon	Monaten				Ja	Jahren		
	9	2	3	4	11 - 14	15 - 23	2 - 4	9 - 9	9 - 14	15 - 17	ab 18	ab 60
Tetanus		G1	62	69	64	Z	Ν	A1		A2	A (ggf. N)	f. N) ^f
Diphterie		G1	G2	63	G4	z	Z	A1		A2	A (ggf. N) ^f	f. N) ^f
Pertusis		61	G2	69	64	Z	Ν	A1		A2	A (ggf. N) [†]	f. N) ^f
Hib H. influenza Typ b		61	G2 ^a	69	64	Z	Ν					
Poliomyeltis		61	G2 ^a	69	64	Z	J	N		A1	N .188	Ν.
Hepatitis B		61	G2 ^a	69	64	Z			Z			
Pneumokokken ^g		61		29	63	Z						Sc
Rotaviren	G1 ^b	62	(63)	3)								
Meningokokken C					G1 (ab 12 Monaten	Monaten)			Ν			
Masern					61	62			Z		_p S	
Mumps, Röteln					G1	G2			N			
Varizellen					G1	G2			Z			
Influenza												S jährl.
HPV H. Papillomviren									G 1-2 ^e	Ne		

Erläuterungen:

G= Grundimmunisierung (in bis zu 4 Teilimpfungen)

A= Auffrischimpfung

S= Standardimpfung

N= Nachholimpfung Grundimmunisierung aller noch nicht Geimpften bzw. Komplettierung einer unvollständigen Impfserie)

a = Bei Anwendung eines Einfachimpfstoffes kann diese Dosis entfallen

b = Die 1. Impfung sollte bereits ab dem Alter von 6 Wochen erfolgen, je nach verwendetem Impfstoff sind 2 bis 3 Dosen im Abstand von mindestens 4 Wochen erforderlich

C= Einmalige Impfung mit Polysaccharid-Impfstoff

Impfstatus, ohne Impfung oder mit nur einer Impfung in der Kindheit, vorzugsweise mit einem **d**= Einmalige Impfung für alle nach 1970 geborenen Personen ≥ als 18 Jahre mit unklarem MMR-Impfstoff

e= Standardimpfung für Mädchen und Jungen

f= Td-Auffrischung alle 10 Jahre. Die nächste fällige Td-Impfung einmalig als Tdap- bzw. bei entsprechender Indikation als Tdap-IPV-Kombinationsimpfung.

g= Frühgeborene erhalten eine zusätzliche Impfstoffdosis im Alter von 3 Monaten, d.h. insg. 4 Dosen